

Wenn du
ein liebevoller Mensch bist,
Einfühlungsvermögen besitzt,
belastbar bist (sowohl körperlich als auch psychisch),
körperlichen Kontakt mit Menschen nicht scheust,
engagiert und pflichtbewusst bist,
Verantwortung übernehmen kannst,
geduldig bist,
vor alten Menschen Achtung hast,
gerne Zeit mit alten Menschen verbringst,
medizinisches Interesse mitbringst,
... dann solltest du unbedingt über eine Ausbildung zum Altenpfleger nachdenken!

Infoblatt für Teilnehmer/innen der Ausbildung oder Umschulung zum/zur Altenpfleger/in an der Evangelischen Berufsfachschule für Altenpflege

Ziele der Ausbildung

Aufgrund der sich abzeichnenden demographischen Entwicklung der Bevölkerung wird in den kommenden Jahren in allen Pflegeeinrichtungen ein zunehmender Anteil Hochbetagter zu betreuen sein. Allein die Pflege der vielschichtigen Grunderkrankungen ist eine anspruchsvolle Aufgabe. Um diesen spezifischen Aufgaben künftig gerecht werden zu können, ist eine entsprechende Qualifikation unerlässlich.

Zugangsvoraussetzungen

- Hauptschulabschluss oder ein anderer als gleichwertig anerkannter Bildungsabschluss, sofern mindestens zehn Jahre eine Schule besucht wurde
- oder
- Hauptschulabschluss oder ein gleichwertig anerkannter Bildungsabschluss, sofern eine erfolgreich abgeschlossene, mindestens zweijährige Berufsausbildung
- oder
- die Erlaubnis als Altenpflegehelferin, Altenpflegehelfer, Krankenpflegehelferin, Krankenpflegehelfer nachgewiesen wird
 - gesundheitliche Eignung zur Ausübung des Berufes (ärztliche Bescheinigung der Berufsfähigkeit und Nachweisheft §§ 42/43 Infektionsschutzgesetz)

Struktur der Ausbildung

Dauer: 3 Jahre

Ort: Evangelische Berufsfachschule für Altenpflege, Gewerbering 51, 09456 Annaberg-Buchholz

Die Ausbildung dauert drei Jahre mit 2.340 Stunden theoretischem und fachpraktischem Unterricht und mindestens 2.500 Stunden praktischer Ausbildung.

Die praktische Ausbildung erfolgt hauptsächlich in folgenden Einrichtungen:

- in einem Heim im Sinne des § 1 des Heimgesetzes oder in einer stationären Pflegeeinrichtung im Sinne des § 71 Abs. 2 des Elften Buches Sozialgesetzbuch, wenn es sich dabei um eine Einrichtung für ältere Menschen handelt

und

- in einer ambulanten Pflegeeinrichtung im Sinne des § 71 Abs. 1 des Elften Buches Sozialgesetzbuch, wenn deren Tätigkeitsbereiche die Pflege alter Menschen einschließt.

Prüfung

staatliche Prüfung in drei Teilen: schriftlich, mündlich und praktisch

Abschluss

staatliches Zeugnis und Urkunde über die Erlaubnis zur Führung der Berufsbezeichnung

Einsatzmöglichkeiten

Alle medizinischen, pflegerischen oder sozialen Einrichtungen des stationären/teilstationären oder ambulanten Bereiches sind möglich.

Perspektiven

- Wohn- und Pflegegruppenleitung in einem Alten- und Pflegeheim
- Pflegedienstleitung in einem Alten- und Pflegeheim
- Fachkraft in der Gerontopsychiatrie
- Leitung einer Berufsfachschule für Altenpflege
- Leitung eines ambulanten Dienstes oder einer Sozialstation
- Studium in den Bereichen Pflegemanagement, Pflegepädagogik

Finanzierung

Die Einrichtungen der praktischen Ausbildung zahlen den Azubis Ausbildungsvergütung, die Azubis zahlen Schulgeld an die Berufsfachschule. Das Schulgeld in Höhe von 30,00 € pro Monat wird vom sächsischen Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz zurückerstattet (RL Ausbildungszuschuss Altenpflege vom 16.07.2015). Die Beantragung von BAföG ist möglich.

oder

Umschüler können bei Arbeitsagentur/Jobcenter einen Bildungsgutschein beantragen.

Kontakt

amt. Schulleiterin: Frau Trültzsch
stellv. Schulleiter: Herr Seyfert
Sekretärin: Frau Lange Tel.: 03733 22296

Evangelische Berufsfachschule für Altenpflege
Gewerbering 51
09456 Annaberg-Buchholz

Fax: 03733 288896

E-Mail: bfs-annaberg@vbfa.de

Internet: www.vbfa.de

Facebook: Evangelische Berufsfachschule für Altenpflege des VBFA e.V. in Annaberg